



Gemeinde Alberschwende

Protokoll der 26. (öffentlichen) Gemeindevertretungssitzung

Freitag, 09.03.2009
Sozialzentrum Alberschwende

Anwesend: BGM Dür Reinhard, VB Gmeiner Hubert, GR Bereuter Jürgen, GR Berlinger Pius, GR Mag. Eiler Ehrenfried, GR Dipl.-Ing. Muxel Helmut, OV Neßler Gerold, Bereuter Anton, Bereuter Gotthard, Eiler Lothar, Feldkircher Roland, Hermes Mathilde, Rüb Alexander, Stadelmann Markus, Winder Günther, Winder Roman, Betsch Walter, Freuis Edwin, De Sousa Monika, Betr.Oec. Johler Edmund (20.35), Schöflinger Carolin

Entschuldigt: Frick Beate, Lenz Bertram, Winder Benno,

Protokoll: Hagspiel Ingo

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 09.01.2009
3. Teilverlegung des Öffentlichen Gutes Gst 4864/1 (Parzelle Reute)
4. Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserentsorgung (Kanal, Tagwasser) im Bereich der Hauptschule/Volksschule Hof/Turnhalle
5. Umbau Kreuzung im Dorfzentrum
6. Wasserliefervertrag mit den Gemeinden Bildstein und Buch
7. Bericht Mittagsbetreuung Schule und Kindergarten
8. Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für Ortsfeuerwehr Alberschwende
9. Kauf Gst 4252 (Wald in Müselbach mit 633 m²)
10. Nicht öffentlich: Umwidmungen
11. Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20.15 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Dür Reinhard begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Als Zuhörer sind Lässer Willi und Gregor anwesend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, TOP 7 zu vertagen, da es beim Abspielen eines Videofilmes technische Probleme gibt, bzw. die verfügbare Zeit angesichts der umfangreichen Tagesordnung zu gering bemessen sein wird.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Einstimmig wird die Vertagung des TOP 7, Bericht Mittagsbetreuung Schule und Kindergarten beschlossen.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle vom 09.01.2009

De Sousa Monika regt an, dass in Zukunft auch die Gebühren für die Mittagsbetreuung und der %-Satz des Elternanteiles für den Musikschulbeitrag in die Gebührenverordnung aufgenommen werden.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Ohne Einwände wird das Protokoll vom 09.01.2009 beschlossen.

TOP 3: Teilverlegung Öffentliches Gutes

Im Zuge der Grundtrennung beim Anwesen Willam Ernst in Müselbach 291 hat sich über Ersuchen des Genannten die Möglichkeit eröffnet, das öffentliche Gut, das derzeit direkt am Haus vorbeiführt, auf die künftige neue Eigentumsgrenze zu verlegen. Der Abtausch der Flächen von (insgesamt) je 524 m² erfolgt 1:1. Die Wanderwegbetreuer Klas Herbert und Freuis Kurt haben keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Die Grundverkehrs-Ortskommission und der Gemeindevorstand haben sich zu dieser Verlegung positiv geäußert. Die gesamten Kosten für die Erstellung des neuen Weges müssen von Willam Ernst getragen werden, die Herstellung erfolgt in Absprache mit Bauamtsleiter Canaval Walter.

Es wird ersucht, die in der Planurkunde des DI Bernhard Ender vom 20.11.2008, Gesch.Zahl: 284A-08, dargestellte Verlegung eines Teilstückes des öff. Gutes Gst 4864/1 und den Abtausch der in der Gegenüberstellung angeführten Teilflächen 1, 2, 3 und 4 zu beschließen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Die Teilverlegung des Öffentlichen Gutes Gst 4864/1 und der damit verbundene Abtausch von Teilfläche mit insgesamt 524 m² wie in der Planurkunde des DI Ender Bernhard vom 20.11.2008, GZ: 284A-08 wird einstimmig beschlossen. Freuis Edwin nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil (Schwager).

TOP 4: Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserentsorgung (Kanal, Tagwasser) im Bereich der Hauptschule/Volksschule Hof/Turnhalle

Im Zuge der Analyse des Kanal- und Tagwassernetzes (Ableitungen und Objektanschlüsse) musste festgestellt werden, dass die bestehenden, bereits über 30 Jahre alten Entsorgungsleitungen im Bereich der Haupt-, Volksschule und Turnhalle äußerst desolat sind. Dies ist das Ergebnis einer während der vergangenen Monate erstellten Inspektion der Anschluss- und Tagwasserkanäle.

Im Hinblick auf das im Sommer dieses Jahres beginnende Schulsanierungsprojekt und der in diesem Zusammenhang auch vorgesehenen Sanierung und teilweisen Erneuerung der die Schulobjekte umgebenden Freiflächen (Vorplätze, Pausenräume) ist es unumgänglich notwendig die zwingend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beim Kanal- und Tagwassernetz bis zum Beginn der Schulsanierung abzuschließen.

Das Büro Rudhard+Gasser hat hierfür ein Grobkostenschätzung vorgenommen. Diese unterteilt sich in drei Bauabschnitte. Die Kostenschätzung für die Hauptschule basiert auf den Inspektionsergebnissen der Volksschule, da angenommen wird, dass der Zustand des Bestandes nicht wesentlich von dem bei der Volksschule abweichen wird. Jedenfalls ist aber vor Inangriffnahme der Sanierungen bei der Hauptschule, so wie bei der Volksschule erfolgt, eine genaue Bestandaufnahme noch vorzunehmen.

Die vorliegende Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

BA 1: Bereich Volksschule	€ 145.000,00	Umsetzung bis Sommer 2009
BA 2: Bereich Hauptschule	€ 90.000,00	Umsetzung bis Frühjahr 2010
BA 3: Ableitungen ab Höhe VS bis L200	€ 110.000,00	Umsetzung bis Herbst 2010

Das Kanal- und Tagwasserableitungssystem im Bereich der Schulobjekte stellt ein vergleichsweise komplexes System dar. Deren Erneuerung umfasst im Wesentlichen den Austausch des bestehenden Netzes. In der Leitungsführung wird aber dort wo es sinnvoll und angebracht ist eine Optimierung vorgesehen werden.

Das Sanierungsprojekt wird, da es in einem sachlichen Zusammenhang steht, dem Schulsanierungsprojekt zugeordnet werden. Es ist davon auszugehen, dass mit denselben Fördersätzen (33 % Bedarfszuweisungen; Strukturförderung ist nach oben gedeckelt und bereits ausgeschöpft) gerechnet werden kann.

Feldkircher Roland: Werden die Tagwässer in den Hoferbach oder in das Retentionsbecken unterhalb des Feuerwehrhauses geleitet? *Gmeiner Hubert ist der Meinung, dass die Tagwässer in diesem Bereich bereits jetzt schon in das Retentionsbecken unterhalb des Feuerwehrhauses geleitet werden. Wird aber noch genau abgeklärt.*

Berlinger Pius: Sind die Förderungen mit dem Land schon abgeklärt, da es ja teilweise auch andere Objekte wie, Hermann Gmeiner Saal, Sozialzentrum, etc. betrifft. *Dür Reinhard: Die Förderungen sind abgeklärt.*

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Sanierungsprojekt die Zustimmung zu erteilen und das mit Beschluss der Gemeindevertretung am 28. 01. 2008 der GIG zur Umsetzung übertragene Schulsanierungsprojekt im oben dargestellten Umfang zu erweitern.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Einstimmig wird das Sanierungsprojekt beschlossen und der Umfang des Schulsanierungsprojekt, welches an die GIG übertragen wurde, um die Kosten der drei Bauabschnitte erweitert.

BA 1: Bereich Volksschule € 145.000,00 Umsetzung bis Sommer 2009

BA 2: Bereich Hauptschule € 90.000,00 Umsetzung bis Frühjahr 2010

BA 3: Ableitungen ab Höhe VS bis L200 € 110.000,00 Umsetzung bis Herbst 2010

Feldkircher Roland stimmt nur zu, wenn sichergestellt ist, dass die Tagwässer in die Schwarzach und nicht in den Hoferbach abgeleitet werden.

TOP 5: Umbau Kreuzung im Dorfzentrum

Die Gemeinde Alberschwende ist angesichts ihrer Torfunktion in den Bregenzerwald mit einem außergewöhnlich hohen Verkehrsaufkommen belastet. Die durchschnittlich das Ortszentrum frequentierende Kraftfahrzeugzahl liegt aktuell bei ca. 10.000 Einheiten, davon entfallen ca. 1.000 KFZ auf den Schwerlastverkehr. Mit der Eröffnung des Achraintunnels im Februar dieses Jahres wird sich deren Zahl noch weiter erhöhen. In öffentlichen Diskussionen wurde in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass der Tunnel eine wesentliche Entlastungsfunktion für die Anrainer entlang der Durchzugsstraßen in Schwarzach, Wolfurt und Dornbirn-Haselstauden (L3 und L49) bringe. Bedauerlicherweise wird aber die Gemeinde Alberschwende an dieser für andere Gemeinden erfreulichen Straßenbaumaßnahme in Hinkunft nicht partizipieren können (siehe u. a. Studie BESCH & Partner vom Nov. 2006). Nachgewiesenermaßen induzieren verkehrsbeschleunigende Straßenbaumaßnahmen zusätzliches Verkehrsaufkommen. Alberschwende wird somit aus dem Projekt nicht nur keinen Nutzen (ausgenommen einer um 3-4 Minuten schnelleren Anbindung an das hochrangige Straßennetz) erzielen können sondern vielmehr in Hinkunft mit einem höheren Verkehrsaufkommen konfrontiert sein werden.

Die Verkehrsbelastung stellt für die Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder und gebrechliche Personen, ein großes Gefahrenpotential dar. Die gefahrlose Frequentierung und vor allem Querung der Straße ist vielfach nicht mehr möglich.

Angesichts dieser Situation bemüht sich die Gemeinde Alberschwende in intensiver Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen des Landes (politische Vertreter und Straßenplanungsabteilung) seit mehr als zwei Jahren intensiv darum, kurzfristig realisierbare Lösungsansätze zur Entschärfung der auf Dauer unzumutbaren Belastung zu finden.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 31. 05. 2006 haben über 200 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ihr Interesse am Thema VERKEHR zum Ausdruck gebracht. Eine Vielzahl an Anregungen, Wünschen und Kritikpunkten, aber auch Lösungsansätzen war das Ergebnis der Auseinandersetzung.

Zentraler Kritikpunkt war u. a. auch die Verkehrskreuzung im Ortszentrum und deren Umfeld. Mehrfach wurde darauf aufmerksam gemacht, das neben überhöhten Geschwindigkeiten vor allem ein annähernd gefahrloses Queren der Fahrbahnen, insbesondere für Kinder und ältere, in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, nicht möglich ist bzw. angesichts des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens in Verbindung mit der Inbetriebnahme des Achraintunnels weiter erschwert werden wird.

Die Gemeinde hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, neben anderen Straßenabschnitten, den Kreuzungs- und damit Ortszentrumsbereich näher auf mögliche straßenbauliche Verbesserungen hin zu untersuchen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich nach der Eröffnung des Achraintunnels ca. 50-60% des derzeit noch über die Achrainstraße rollenden Verkehrsaufkommens auf die Scharzachtobelstraße verlagern wird.

Der überwiegende Anteil am Verkehrsaufkommen wird sich somit in Hinkunft auf die Längsachse, d. h. entlang der L200 konzentrieren. Die Verkehrsfrequenz auf der Achrainstraße wird sich dementsprechend zurückentwickeln.

Neuralgische Gefahrenstellen stellen derzeit die Fußgängerquerungen im Bereich des GH Taube und des Haus Lässer dar. Die nur ca. 60 – 100 cm an deren Hausecken vorbeiführenden Fahrbahnränder führen immer wieder zu besorgniserregenden Gefahrenmomenten. Eine Querung der Fahrbahnen ohne Unterstützung erwachsener Personen (Eltern, Schülerlotsen) kann beispielsweise Kindern nicht mehr angeraten werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Übergang beim GH Taube über drei Fahrbahnen führt; für Kinder eine schier untragbare Situation. Die vielfach gefahrenen überhöhten Geschwindigkeiten (trotz Beschränkung auf 40 km/h) der Fahrzeuglenker wirken sich zusätzlich nachteilig auf die Sicherheit aus. Parkende Autos bzw. fehlende Gehflächen entlang des Straßenabschnittes zwischen der Einmündung des Güterweges Schwarzen (vis a vis Hermann Gmeiner Saal) und dem Haus Lässer zwingen Fußgänger wiederholt, die Fahrbahn zu nutzen; im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg des Verkehrs ebenfalls auf Dauer eine nicht vertretbare Gegebenheit.

In der Auseinandersetzung mit der vorhin geschilderten Ausgangslage hat der Verkehrsausschuss unumstößliche, in die Planung zwingend aufzunehmende, Eckpunkte definiert. Der Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer (insbesondere Kinder und ältere Menschen) wurde in der Erarbeitung der Planungsziele absolute Priorität eingeräumt; Städtebauliche Aspekte wurden diesen untergeordnet. In weiterer Folge wurde das Ergebnis den beauftragten Planer als Mindestanforderung an die Planung übergeben:

- Abrücken der Fahrbahn von den Hausecken des GH Taube und Haus Lässer auf mindestens zwei Meter
- Fußgängerquerung beim GH Taube maximal über zwei Fahrbahnen führend
- Verschwenkung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich zur Erzielung niedrigerer Geschwindigkeiten
- Schaffung der erforderlichen Flächen für die Errichtung eines Gehsteiges entlang der L200 im Abschnitt zwischen der Einmündung des Güterweges Schwarzen und dem Haus Lässer

Die im Planentwurf vom 27. 11. 2008 dargestellten Straßenbegrenzungslinien wurden mit den betroffenen Anrainern mehrfach besprochen und abgestimmt. Dies selbstverständlich vor dem Hintergrund der oben angeführten unverrückbaren Eckpunkte. Hinsichtlich der Gestaltung (Materialisierung, Bepflanzung, Brunnen, Bänke etc.) haben mit Anrainern bereits Gespräche stattgefunden bzw. werden in den nächsten Tagen noch Gespräche geführt werden.

Der Entwurf zeigt u. a. auf, dass das Abrücken der Fahrbahn vom Haus Lässer und die Errichtung des Gehsteiges nur unter Inanspruchnahme von im Eigen- bzw. Miteigentum der Röm.-kath. Pfarrpfünde zu St. Martin stehenden Teilflächen aus den GSt. 6/1,404, 4/4, .393, .459/1 umsetzbar ist. Diesbezüglich liegt bereits eine Zusage seitens der Pfarre Alberschwende bzw. der Diözese Feldkirch vor.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. 01. 2009 dem Entwurf vom 27. 11. 2008 einhellig seine Zustimmung erteilt. Ebenso hat sich der Vorstand der Gemeinde Alberschwende gleichfalls einstimmig diesem Beschluss angeschlossen.

Hinsichtlich der Finanzierung vertritt die Gemeinde (Gemeindegremien als auch weite Teile der Bevölkerung) mit Nachdruck die Auffassung, dass angesichts der gegebenen Ausgangslage die Finanzierung des Projektes aus dem Landesbudget (Straßenbaubudget oder Sonderfinanzierung) zu erfolgen hat. Wie bereits Eingangs erwähnt, wurden für Entlastungsmaßnahmen entlang der L3 und Abschnitten der L49 (Achraintunnel, Vor- und Nachlaufstrecken) in den Gemeinden Schwarzach, Wolfurt und Dornbirn-Haselstauden enorme Geldmittel bereitgestellt (annähernd € 140 Mio.). Die nutznießenden Gemeinden hatten sich an diesen straßenbaulichen Maßnahmen finanziell nicht zu beteiligen. Auch die Planungskosten für das Projekt „Hofsteigader“ (L3 Schwarzach-Wolfurt) werden seitens des Landes mitgetragen (Metron); für ein Projekt, das als Folge der Entlastung durch den Achraintunnel erst initiiert wurde.

Die Gemeinde erachtet es daher für angebracht, dass ihr die vergleichsweise kostengünstigen und kurzfristig realisierbaren Straßenprojekte seitens des Landes finanziert werden. Es kann nicht sein, dass eine straßenbauliche Entlastungsoffensive im Schwarzachtobel endet und daraus entstehende Entlastungserfordernisse auf Grund von Frequenzsteigerungen im Verkehrsaufkommen in Alberschwende letztendlich durch diese finanziert (bzw. teilfinanziert) werden müssen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Planentwurf vom 29.01.2009, Plannr. 298-E-01b der Planverfasser Dipl. Ing. Thomas Loacker und Dipl. Ing. Türtscher M.W., betreffend der Verkehrslinien. Die genauen Details betreffend Materialisierung, Bepflanzung, etc. sind noch abzustimmen.

Berlinger Pius, Lässer Willi und Gregor verlassen die Sitzung.

TOP 6: Wasserliefervertrag mit den Gemeinden Bildstein und Buch

Die Gemeindevertretung hat in ihren Sitzungen am 20. 12. 2004 und 14. 09. 2006 beschlossen, die Gemeinden Bildstein und Buch hinkünftig mit Wasser zu beliefern (Buch auf der Grundlage eine Notverbundes).

Seit 01. 01. 2008 sind die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen (Leitungsführungen, Hochbehälter, Pumpwerke und Steuerungen) soweit fertig gestellt, dass mit der Belieferung von Trinkwasser begonnen werden konnte.

Im gegenständlichen Wasserliefervertrag werden die für die Belieferung erforderlichen Grundlagen festgelegt und vereinbart.

Diese umfassen im Wesentlichen

- den Einkauf der Gemeinden Bildstein und Buch in das bestehende Wassernetz (Abschnitt I – Einkauf, Erwerb Wasserbezugsrechte)
- die Kostenaufteilung hinsichtlich der für die Projektumsetzung erforderlichen Baumaßnahmen (Abschnitt II – Kostentragung neuer, gemeinsam genutzter Anlagenteile)
- die zukünftige Beteiligung an den Betriebskosten des Wassernetzes Alberschwende (Abschnitt III – Betrieb, Wartung und Instandhaltung)
- Regelungen über die Ermittlung der Grundlagen für die Betriebskostenverrechnung (Abschnitt IV – Betriebskosten, Wasserbezugspreis)
- Diverse Beilagen als integrierenden Bestandteil des Vertrages

Beschluss der Gemeindevertretung:

Einstimmig wird der Wasserliefervertrag, Entwurf vom 14.01.2009 samt dem diesem Vertrag beigefügten Beilagen beschlossen.

TOP 7: Bericht Mittagsbetreuung Schule und Kindergarten

Auf Grund von technischen und zeitlichen Problemen vertagt.

TOP 8: Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für Ortsfeuerwehr Alberschwende

Das MTF der Ortsfeuerwehr Alberschwende ist bereits 22 Jahre alt. Im Zuge der Neuanschaffung eines neuen MTF würde das bestehende MTF als Kommandofahrzeug eingesetzt, was bedeuten würde, dass dieses Fahrzeug nur noch im Ortsgebiet von Alberschwende genutzt werden kann. Ein solches Kommandofahrzeug bringt der Ortsfeuerwehr im Einsatzfall sehr viel. Der notwendige Umbau des MTF zum Kommandofahrzeug wird vom Land Vorarlberg finanziert. Für den Umbau liegt ein Angebote der Firma Walser über Brutto € 18.367,20,-- vor. Ein weiteres Angebot wurde von der Firma Rosenauer angefordert, liegt aber noch nicht vor.

Für das neue Mannschaftstransportfahrzeug liegen zwei Angebote vor. Es wurden ein Fiat Ducato GR (Wäldergarage) und ein Renault angeboten. Die Fahrzeuge sind im großen und ganzen identisch. Die Unterschiede liegen vor allem darin, dass der Fiat wesentlich moderner ist als der Renault. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Service vor Ort bei der Wäldergarage gemacht werden kann. Einziger kleiner Nachteil des Fiat sind die um € 359,97 teureren Anschaffungskosten.

Seitens des Landes werden MTF normalerweise mit 45 % gefördert. Es hat Gespräche mit dem Land gegeben, dass mindestens diese 45 % gefördert werden, wegen des Achraintunnels kann der %-Satz evtl. auch etwas besser für die Gemeinde ausfallen.

Johler Edmund: Die Ortsfeuerwehr ist eine sehr wichtig Einrichtung in der Gemeinde Alberschwende. Solche Anschaffungen sind auch generell zu befürworten. Allerdings kann es nicht sein, dass die Gemeinde Alberschwende aufgrund des nicht gewollten Achraintunnels Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr machen muss, die nur wegen dieses Projektes getätigt werden müssen. Auch ist zu Überdenken, dass es nicht bei den Anschaffungskosten bleibt. Die Wartung und Reparaturen dieser Anschaffungen müssen in Zukunft auch von der Gemeinde Alberschwende getragen werden. Nochmals sei betont, dass sich diese Bedenken keinesfalls gegen die Ortsfeuerwehr Alberschwende richten, sondern gegen die Kosten die in Zusammenhang mit dem Achraintunnel für die Gemeinde Alberschwende anfallen.

Bereuter Anton: Die Feuerwehr Alberschwende und damit auch die Bevölkerung profitieren sehr wohl vom Achraintunnel. Es wurden teilweise Geräte angeschafft, die sowieso benötigt bzw. erneuert werden sollten. Z. B. wurden sechs Atemschutzgeräte auf Kosten des Landes angeschafft. Bisher hatte die Ortsfeuerwehr nur drei solcher Atemschutzgeräte, welche aufgrund des Alters ersetzt werden hätten müssen.

Bereuter Jürgen: Das Land sollte bei der Erhaltung bzw. bei Reparaturen dieser Gerätschaften ebenfalls einen höheren %-Satz fördern.

Bereuter Anton: Die Atemschutzgeräte stehen im Eigentum des Landes. Daher hat das Land auch Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen zu tragen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Einstimmig wird die Anschaffungen eines FIAT Ducato GR bei der Wäldergarage zum Bruttopreis von € 26.980,33 beschlossen. Der Umbau des bestehenden MTF zum Kommandofahrzeug wird nach einlangen des zweiten Angebotes an den Billigstbieter vergeben. Johler Edmund enthält sich der Stimme. (GG § 44 Abs. 2: Ein Gemeindevertreter, der sich entgegen dem Gesetz der Stimme enthält, gibt keine Stimme ab. Er ist daher bei der Ermittlung der abgegebenen Stimmen außer Betracht zu lassen.)

TOP 9: Kauf Gst 4252 (Wald in Müselbach mit 633 m²)

In der Sitzung am 27.06.2005, Top 9, hat sich der Gemeindevorstand für den Erwerb des Gst 4252, KG Alberschwende ausgesprochen. Es handelt sich um eine Waldparzelle mit 633 m². Der Verkäufer des Grundstückes ist Willam Ernst, Müselbach 291. Der Grund des Erwerbes ist, dass die Quelle 2 der Trinkwasserversorgung Müselbach auf dieser Waldparzelle vermutet wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der in nächster Zeit für die Trinkwasserquellen festzulegenden Schutzzonen hat auch Sohm Josef, Waldaufseher empfohlen, dass die Gemeinde Alberschwende dieses Waldgrundstück kauft. Die Grundverkehrs-Ortskommission hat am 27.02.2009 eine positive Äußerung zu diesem Rechtsgeschäft abgegeben. Als Kaufpreis wurden € 2,--/m² vereinbart.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung das Gst 4252, KG Alberschwende mit insgesamt 633 m² um den Kaufpreis von € 1.266,-- von Willam Ernst, Müselbach zu erwerben.

TOP 10: Umwidmungen (nicht öffentlich)

TOP 11: Sonstiges, Allfälliges

BGM Dür Reinhard berichtet:

REK

Seit 2 ½ Jahren beschäftigt sich das Büro stadtländ mit diesem Thema. In diesem Entwicklungskonzept wurden lediglich bestehende Widmungsflächen abgerundet, es lässt keinen Platz für Zukunftsvisionen offen. Das gesamte Konzept muss nochmals angeschaut werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Alberschwender keinen Bauplatz mehr bekommen können, da keine Bauflächen am Markt sind. Widmungen müssen im Einzelfall betrachtet werden, es muss auch die Möglichkeit geben im Bedarfsfall außerhalb der roten Linie des REK Umwidmungen zu machen.

Gasthäuser

Café Muxel: Die Muxel GmbH hat den Konkurs angemeldet. Nach Gesprächen mit einigen Interessenten hat sich Hopfner Gebhard, Bereute 882 als neuer Mieter herauskristallisiert. Ein Grund für die Entscheidung für Hopfner Gebhard war u. a., dass er der einzige Interessent war, der das Kaffee komplett neu einrichtet, sprich das ganze Inventar zeitgemäß ersetzt. Auch hat er ein Konzept für den Betrieb als klassisches Kaffee mit Konditorei- und Eiswaren vorgelegt, welches sich genau mit den Vorstellungen der Gemeinde deckt. Da die alte Einrichtung nicht mehr gebraucht wird, kommt das gesamte Inventar in die Konkursmasse. Es konnte mit dem Masseverwalter eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Einrichtung übernommen wird und Hopfner Gebhard € 7.000 für die Entsorgung an die Gemeinde zu bezahlen hat. Die Zustimmung des Konkursgerichtes fehlt noch. Geplante Eröffnung ist im Mai.

Dreßlerstüble: Es gibt einige Interessenten. Momentan werden Gespräche geführt. Es sollte aber in kurzer Zukunft ein Nachmieter gefunden werden.

Post

Es war zu erwarten, dass die Alberschwender Postfiliale bei der nächsten Schließungswelle mit dabei ist. Allerdings ist die Vorgehensweise der Post, die Schließungen über die Medien bekannt zu geben, massiv zu kritisieren. Die Übernahme der Aufgaben der Post durch einen Postpartner funktioniert in anderen Gemeinden sehr gut. Es kann sogar zu Verbesserungen, vor allem im Bereich der Öffnungszeiten kommen. Es geht rein um das Postamt, die Briefträger sind jetzt schon in Egg stationiert. In Alberschwende gibt es bereits Interessenten, die sich die Arbeit als Postpartner vorstellen könnten. Daher ist die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt.

Sanierung Gemeindeamt und Schulen

Diese zwei Projekte laufen zeitlich als auch finanziell nach Plan. Beim Gemeindeamt wurde mit den Umbauarbeiten bereits begonnen. Die Sanierung der Volksschule startet mit Ferienbeginn.

Johler Edmund: Bei der 25. Gemeindevertretungssitzung wurde nach der Pro Kopf-Verschuldung gefragt. Gibt es inzwischen eine Zahl? *Dür Reinhard: Die Pro-Kopf-Verschuldung wurden noch nicht errechnet. Wird bei der nächsten Sitzung bekannt gegeben.*

Hermes Mathilde: Im Jugendraum wurde eine Behindertendisco abgehalten. Insgesamt haben 17 Personen mit Behinderungen mitgemacht. Diese 17 Personen wurden von 6 Teammitgliedern betreut. Es war für die Behinderten wie auch für die Teammitglieder ein tolles Erlebnis. Es konnten bereits vier neue Termine für weitere Discos fixiert werden.

Ende: 23.50 Uhr

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Hagspiel Ingo

Dür Reinhard